

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Correspondent für das Großherzogthum Oldenburg.
1878-1890
1889**

30.6.1889 (No. 52)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-943598](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-943598)

Correspondent

für das Großherzogthum Oldenburg.

Zwölfter Jahrgang.

Nr. 52.

Oldenburg, Sonntag, den 30. Juni.

1889.

Locales und Correspondenzen.

Oldenburg, 29. Juni.

Ihre Königliche Hoheit die Frau **Großherzogin**, welche bisher auf Schloß „Fröhliche Wiederkunft“ in Altenburg weilte, gedenkt am heutigen Tage in der Sommer-Residenz **Kastede** einzutreffen.

Unsere **Erbgroßherzoglichen Herrschaften** sind von den am Berliner Hof stattgefundenen Vermählungsfeierlichkeiten in **Kastede** wieder eingetroffen.

Seine Hoheit der **Herzog Georg Ludwig von Oldenburg** begibt am vorgestrigen Donnerstag, den 27. Juni, die Feier seines Geburtstages. Wir gestatten uns, Seiner Hoheit zu dem eben verlebten Wegenfeste noch nachträglich unsere herzlichsten gemeinten Glückwünsche auf fortbaunderes Wohlergehen hiermit darzubringen.

Ordensverleihung. Nachdem von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen dem Ober-Regierungsrath von **Büttel** den Kronenorden 3. Klasse und dem Garteninspector **Dhrt** der Kronenorden 4. Klasse verliehen worden, haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Erlaubniß zur Annahme und Anlegung dieser Orden zu erteilen geruht.

Der an der **Nadorfer Chaussee** hergestellte Neubau der **Ziolenanstalt** ist jetzt so weit fertig gestellt, daß derselbe bereits am nächsten Mittwoch, den 3. Juli, der Benutzung übergeben werden soll. Aus Anlaß dieser Uebergabe nun wird an dem genannten Tage des Nachmittags 4 Uhr daselbst eine offizielle Einweihungsfeier stattfinden, zu welcher auch Se. Königl. Hoheit der Großherzog sein Erscheinen zuzulagen geruht hat. Das neue imposante Anstaltsgebäude, eine wahre Perle unserer, an schönen öffentlichen Gebäuden so reichen Stadt, bietet Raum für 60 geisteschwache Kinder (je 30 Knaben und Mädchen) und für das nöthige Lehrer- und Wärterpersonal. Zur Erholung der Kinder und der aufsichtführenden Angestellten dienen geschmackvolle, bereits im vorigen Herbst angepflanzte Gartenanlagen. Wir wünschen der Anstalt, die den ärmsten Kindern unseres Landes zu Gute kommt und dem bekannten mildthätigen Sinn der Oldenburger in Stadt und Land und dem energischen und unverdroffenen Bemühen des Herrn Pastor Dr. **Pattisch** zu verdanken ist, von Herzen ein segensreiches Gedeihen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die 14 Haupt-Veramtlung des **Oldenburger Landesvereins für Alterthumskunde** am nächsten Mittwoch, den 3. Juli, Vormittags 10 Uhr in **Ebolés Hotel** in **Varel** stattfinden wird. An dieselbe werden sich laut Programm anschließen: Vortrag des Herrn **A. v. Negelein**: „Geschichtliches über Varel und den Rühringer Bau“, Besichtigung der Kirche und des **Vareler Holzes** (Kaffeehaus), Rückkehr nach **Hotel Ebolés** zum Festessen (Bedeck 2 Mark), Fahrt nach **Dangast** zum Kaffee und dann Abends Rückkehr zum Bahnhof behufs Abfahrt. Alle Vereinsmitglieder und Freunde der Sache sind eingeladen, auch Damen sehr willkommen. Annahmen zur Verheiligung am Festessen und an der Fahrt nach **Dangast** sind bis zum 1. Juli beim Vorstand resp. den schriftführenden Mitgliedern zu bewirken.

Das am verflorenen Sonntag und Montag, den 23. und 24. d. Mts., auf dem Oldenburger Schützenhofe zum Besten der Allgemeinen Krankenkasse veranstaltete **Volkfest** erbrachte an Einnahmen: 1) Geschenk Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, Musikabgabe zc. 375 Mark, 2) Stättegel-der 144 Mark 20 Pf., 3) aus dem Billeterverkauf 745 Mark 80 Pf., zusammen 1265 Mark. Die Ausgaben für Her-richtung des Festes werden sich belaufen auf circa 425 Mark, so daß der Allgemeinen Krankenkasse ein Ueberschuß verbleibt von circa 840 Mark.

Am morgenden Sonntag, den 30. d. Mts., werden folgende **Sonder-Personenzüge** zu ermäßigten Fahrpreisen zwischen Oldenburg, Zwischenahn und **Kastede** gefahren:

- Von Oldenburg nach Zwischenahn 3.30 Nachm.
- Von Zwischenahn nach Oldenburg 9.50 Abds.
- Von Oldenburg nach **Kastede** 3.55 Nachm.
- Von **Kastede** nach Oldenburg 7.40 Abds.

Am nächsten Mittwoch, den 3. Juli d. J., wird ein **Sonderpersonenzug** von Oldenburg nach **Kastede** und zurück zu ermäßigten Fahrpreisen nach folgendem Fahrplan befördert werden:

- Abfahrt von Oldenburg 3.30 Nachm.
- Rückfahrt von **Kastede** 9.50 Abends.

Eingefandt. Vor reichlich einem Jahre starb hier der allgemein geachtete Bürger **H. R.** mit Hinterlassung einer Wittve und 3 erwachsenen Kindern und einem ansehnlichen Vermögen. Derselbe wurde hier auf dem Gertrudenkirchhofe beerdigt. Man hätte nun denken sollen, daß diesem beliebten Manne von seiner Familie ein, wenn auch nur kleines Denkmal auf sein Grab gesetzt worden wäre, da doch Mittel dazu genug vorhanden waren. Aber nein — das Grab liegt noch so mit den alten verdorrten Kränzen und hohem bewachsenen Unkraut daher. Sollten vorstehende Zeilen nicht dazu beitragen können, daß die Familie sich entschließen würde, diesem guten Manne noch nachträglich ein kleines würdiges Denkmal zu setzen? Es würde dies gewiß für seine vielen Freunde eine schöne Erinnerung sein, wenn sie an seiner Ruhestätte vorbei gehen. Einer für Viele.

Osternburg. Zu der am verflorenen Sonntag statt-gehabten 300jährigen Jubiläumfeier des Schützenvereins in **Quakenbrück** wurde vom hiesigen so rührigen Schützenverein eine Abtheilung entsendet mit der Fahne, um echt Schützen-brüderlich zu diesem Feste die Glückwünsche des Vereins zu überbringen. Die Abtheilung hatte sich eines überaus herzlichen Empfanges zu erfreuen. Bemerkenswerth ist, daß von Oldenburg aus aber nur die **Osternburger Schützen** es waren, die zu diesem wahrhaft großartigen Feste erschienen. Dieses ist gewiß ein Beweis, in wie guten Händen die Leitung des **Osternburger Vereins** liegt, der seiner nicht so weit entfernt weilenden Brüder am Jubiläumstage gedachte.

Schwurgericht.

Fünfte Sitzung.

Mittwoch, den 26. Juni, Vormittags 10 Uhr.

Präsident: Herr Oberlandesgerichts-Rath **Volke**. Richter: Herren Landgerichts-Rath **Fortmann** und Landgerichts-Assessor **Dunkhale**. Staatsanwalt: Herr Landgerichts-Rath **Deeken**. Verteidiger: Herr Rechtsanwalt **Caesar**. Gerichtsschreiber: Herr Accessit **Cordes**.

Auf der Anklagebank befindet sich der Zimmergefell **Friedrich Anton Christian Hübner** aus **Dole**, Amts **Aurich**, beschuldigt des Verbrechens wider die Sittlichkeit (§. 176 B. 1 des Strafgesetzbuchs).

Die Deffenlichkeit wurde während der Verhandlung dieser Sache ausgeschlossen. Nach Wiederherstellung derselben verkündete der Obmann der Herren Geschwornen den Wahrspruch, welche die Schuldfrage bejahte, zugleich aber auch mildernde Umstände bewilligte.

Die Staatsanwaltschaft beantragte eine 3jährige Gefängnißstrafe, während die Verteidigung für Anwendung des geringsten zulässigen Strafmaßes, 6 Monate Gefängniß, eintrat. Der Gerichtshof erkannte auf eine Gefängnißstrafe von 2 Jahren 6 Monaten, worauf indeß 2 Monate für erlittene Untersuchungshaft angerechnet werden.

Sechste Sitzung.

Mittwoch, den 25. Juni, Nachmittags 5 Uhr.

Präsident: wie oben. Richter: desgl. Staatsanwalt: Herr Landgerichts-Rath **Kunde**. Verteidiger: Herr Rechtsanwalt **Hoffmann**. Gerichtsschreiber: Herr Accessit **Schillmüller**.

Zur Verhandlung steht die Anklagesache wider den Haussohn **Hinrich Bührmann** aus **Böfel** wegen Körperverletzung mit tödlichem Erfolge. Nach der Anklageschrift soll der Beschuldigte den Haussohn **Bley** aus **Böfel**, von der in **Friesoythe** stattgehabten Kontrollversammlung zurückkehrend, am 10. April d. J. Abends gelegentlich einer Schlägerei mit einem Stück Holz an die Stirn geschlagen haben, welcher Schlag den Tod des Verletzten zur Folge hatte. Da indeß die Beweisaufnahme kein genügendes Material erbrachte, um eine Verurtheilung begründen zu können, indem die Zeugen, welche bei der Schlägerei betheilt gewesen, mehr oder weniger bestimmt erklärten, daß sie wohl

gesehen hätten, daß der Angeklagte geschlagen habe, ob derselbe aber den verstorbenen **Bley** getroffen habe, wußten sie nicht, verneinten die Herren Geschwornen die Schuldfrage, worauf der Gerichtshof die Freisprechung des Angeklagten verkündete.

Siebente Sitzung.

Donnerstag, den 27. Juni, Vormittags 10 Uhr.

Präsident: Herr Landgerichts-Rath von **Bodeker**. Richter: wie oben. Staatsanwalt: desgl. Verteidiger: Herr Rechtsanwalt **Greving**. Gerichtsschreiber: Herr Accessit **Stein**. Auf der Anklagebank erscheint der Haussohn **Johann Joseph Fangermann** aus **Garrel**, welcher der Körperverletzung mit tödlichem Erfolge beschuldigt wird.

Wie die Anklageschrift behauptet, hat der Beschuldigte in der Nacht vom 5. auf den 6. Mai d. J. den Haussohn **Bernh. Jos. Thormann** aus **Garrel** mittelst eines in ein Tuch gebundenen Steines vorsätzlich körperlich mißhandelt und dadurch den Tod des Mißhandelten herbeigeführt. Am 5. Mai fand nämlich im Lokale des **Garkwirths Lebben** zu **Garrel** eine Tanzpartie statt, welche bis Mitternacht dauerte. Einige Zeit nach Beendigung derselben begab sich der Angeklagte mit dem Haussohn **Thormann** und einigen Andern von dem **Lebbenschen Tanzsaal** auf den Heimweg. Unterwegs geriethen der Angeklagte und **Thormann** in einen Wortwechsel, der zuletzt in Thätlichkeiten ausartete. Beide kamen ins Handgemenge, fielen zu Boden und **Thormann** rief unmittelbar darauf um Hülfe. Einer der Begleiter eilte nun hinzu und hat den Angeklagten von dem **Thormann** heruntergerissen. Bei dieser Gelegenheit wird der Angeklagte dem **Thormann** die Körperverletzung, Bruch des Scheitelbeins und Stirnbeins, zugefügt haben, infolge deren der Letztere am Nachmittage des folgenden Tages verstarb. Der Angeklagte will freilich nicht mehr wissen, ob er den **Thormann** mit dem Steine geschlagen hat.

Die Staatsanwaltschaft beantragte, den Angeklagten der Körperverletzung mit tödlichem Ausgang schuldig zu sprechen und gab die Beantwortung der auf mildernde Umstände gerichteten Frage anheim, während die Verteidigung für Freisprechung ihres Klienten plaidirte, indem nicht erwiesen sei, daß dieser den **Thormann** geschlagen habe, wohl aber die Beweisaufnahme Gründe für die Annahme der Möglichkeit ergeben habe, daß der **Thormann** entweder von einem Andern geschlagen worden sei oder daß derselbe durch einen Fall auf einen Stein sich die Verletzung selbst zugezogen habe, jedenfalls aber sei, falls die Verletzung des **Thormann** durch den Angeklagten angenommen werde, der urfächliche Zusammenhang zwischen dieser Verletzung und dem Tode des **Thormann** keineswegs erwiesen.

Der Wahrspruch der Geschwornen lautete auf Bejahung der Hauptschuldfrage unter Zubilligung mildernder Umstände, dagegen unter Verneinung der Nebenfrage, ob der Tod die Folge der Körperverletzung gewesen sei. Der Gerichtshof erkannte hierauf, nachdem die Staatsanwaltschaft 1 Jahr, die Verteidigung dagegen 2 Monate Gefängniß beantragt hatte, auf eine Gefängnißstrafe von 9 Monaten, unter Anrechnung von etwa 1 Monat Untersuchungshaft.

Achte Sitzung.

Freitag, den 28. Juni, Vormittags 10 Uhr.

Präsident: Herr Ober-Landesgerichts-Rath **Volke**. Richter: Herren Landgerichts-Rath **Fortmann** und Landgerichts-Assessor **Kuhstrat**. Staatsanwalt: Herr Landgerichts-Rath **Kunde**. Verteidiger: Herren Rechtsanwälte **Carstens** und **Krahmstöver**. Gerichtsschreiber: Herr Accessit **Cordes**.

Zu verantworten haben sich in dieser letzten Sitzung 1. der Holzwärter **Heinrich Anton Jung** aus **Gloppenburg** wegen Mordversuchs und 2. die Dienstmagd **Lisette Bley** aus **Garrel** wegen Beihilfe zu demselben.

Wie sich aus der Verhandlung ergibt, hat der Angeklagte **Jung**, der mit der Witangeklagten Dienstmagd **Lisette Bley** verbotenen Umgang hatte, den Versuch gemacht, seine Ehefrau zu ermorden, indem er dieselbe am 9. März d. J. Abends zwischen 9 und 10 Uhr, wo dieselbe in einem krankhaften Zustande auf einem Sessel in der Wohntube saß, plötzlich überfiel, sich auf sie stürzte und mit dem Sessel umwarf, ihr die Knie auf die Brust stemmte und mit einem Haken oder andern Instrumente mehrere Schläge auf den Kopf versetzte, auch seine Faust ihr in den Mund steckte.

(Verfolg siehe letzte Seite.)

Hierzu als Sonntags-Beilage „Neue Gartenlaube“ Nr. 26.

Deutschland.

Das fünfundsingzigjährige Regierungsjubiläum des Königs Karl von Württemberg, schreibt der „Reichs-Anz.“, vereinigte nicht nur die Unterthanen des Königs zu freudigen Kundgebungen aufrichtiger Dankbarkeit, sondern bildete in allen deutschen Ländern den Gegenstand herzlichster Teilnahme. Unter König Karls weiser Regierung hat das württembergische Land auf allen Gebieten des geistigen und wirtschaftlichen Lebens einen mächtigen Aufschwung genommen und zugleich diejenige Stellung in der neuen Staatengemeinschaft des Deutschen Reichs erhalten, welche es ihm ermöglicht, an den gemeinsamen Aufgaben thätig mitzuwirken, wie auch teilzunehmen an den Segnungen des deutschen Kulturlebens, welche unter dem starken Schutze des deutschen Reichs stehen. Als treuem Bundesgenossen Sr. Majestät des Kaisers und Königs bringen alle Deutschen dem hohen Jubilar, wie seinem Lande zu dem Jubel-Tage die herzlichsten Segenswünsche dar.

Nach dem „Staatsanzeiger für Württemberg“ lautete der Schluss des Toastes Sr. Majestät des Kaisers bei dem Parade-Diner: „Möge es Eurer Majestät vergönnt sein, daß Ihr Volk fest, furchtlos und treu zu Ihnen und Ihrem Hause bis in das fernste Jahrhundert halten möge! Ich trinke auf das Wohl Ihrer Majestäten und Ihres ganzen Hauses.“

Von deutscher halbamtlicher Seite wird mitgeteilt: Es seien an den serbischen Erbprinzen Milan neuerdings Berichte gelangt, wonach es keinem Zweifel unterliegen dürfte, daß russischer Einfluß sich eifrig um die Gründung eines südslawischen Königreichs mit dem Fürsten von Montenegro als Haupt bemühe.

Der Bundesrat hat dem Antrag Sachsens wegen erneuter Anordnungen auf Grund des § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie für Leipzig und Umgegend zugestimmt.

William Walter Phelps ist zum Gesandten der Vereinigten Staaten in Berlin ernannt worden.

Die „Köln. Ztg.“ veröffentlicht einen anscheinend eingegebenen Artikel, in welchem von der Türkei und der Möglichkeit von deren Beitritt zum Dreibund die Rede ist.

Wie aus London berichtet wird, hat der deutsche Konsul in New-Castle, Scholz, vor einigen Tagen einen Selbstmord begangen.

Es verlautet, daß die von Hauptmann Wischmann den Arabern, welche Pangani besetzt halten, gestellten Bedingungen verworfen worden sind und daß ein Angriff auf den Ort bevorstehe.

Die stattgehabte Vermählung des Prinzen Friedrich Leopold mit Prinzessin Luise Sophie zu Schleswig-Holstein begrüßte die „Nord. Allg. Z.“ mit großer Wärme, indem sie sagte: „Der einzige männliche Sproß des in der Blüte und Frische der Manneskraft dem Vaterland entrissenen erlauchtesten Heerführers, der seinen Namen mit unauslöschlichen Zügen in die Tafeln der vaterländischen Geschichte eingetragen, reicht heut am Altar die Hand der jüngeren Schwester unsrer Kaiserin zum ehelichen Bund, damit eine neue Blüte in den Kranz der holden Frauen einfügend, welche unablässig vom Thron herab durch ihr Beispiel veredelnd wirken und den Beruf der Frau wie der Fürstin in so hochstimmiger, vom Geist werthvoller Menschenliebe durchwehrt Weise üben. Mit dem Hause, das sich Prinz Friedrich Leopold nunmehr errichtet, wächst dem kleinen Kreis der durch die Bande des Bluts verknüpften hohen Verwandten eine neue Stätte zu, an welcher das Familienleben und alle die Tugenden, die das häusliche Gemeinwesen schmücken, Pflege und Förderung finden werden und in dem sich unserm Kaiserpaar ein zweites Heim erschließt. In kurzer Zeit hat sich Kaiserin Augusta Victoria die Herzen im Lande zu gewinnen und zahllose Fäden anzuspinnen gewußt, die ihren Haß in den Gefühlen der Treue und Verehrung finden, welche der erlauchtesten Herrscherin von allen Seiten entgegengebracht werden. Nun die hohe Schwester durch ihre Vermählung in direkte und dauernde Beziehungen zu unserm Hof tritt, erfährt derselbe von neuem das früher durch lange Jahre hindurch bestandene Glück, zwei durch die nächsten Familienbande verbundene erlauchteste Frauen in gemeinsamer Wirken geeint zu sehen.“

Der Minister des Innern läßt zur Zeit Erhebungen darüber anstellen, ob nicht in den durch ihre Lage den Über-

schwemmungen ausgefetzten Orten die Errichtung freiwilliger Wasserwehren und deren Ausrüstung mit einer ausreichenden Zahl von Booten empfehlenswert sei. Veranlaßt ist dieses Vorgehen durch den Umstand, daß bei der letzten großen Ueberschwemmung Rettungsboote weder in hinreichender Zahl, noch schnell genug zur Stelle gewesen sind. Man glaubt, in einer ganzen Reihe der gefährdeten Städte die Wasserwehren im Anschluß an die freiwilligen Feuerwehren ins Leben rufen zu können.

Die Arbeiten der Weser-Ausbaggerung haben, wie aus Bremen berichtet wird, erfreuliche Fortschritte gemacht. Sämtliche Bagger, deren Greiftiefe auf 9 Mtr. ausgedehnt werden kann, arbeiten jetzt auf 4 Mtr. Tiefe, welche bis Ende des gegenwärtigen Baujahrs auf der ganzen auszubaggernden Flußstrecke erreicht sein wird. Die Arbeit geht dahin, im nächsten Jahr eine Tiefe von 4 1/2 bis 4 1/2 Mtr. und im letzten Jahr auf der ganzen Strecke eine Tiefe 4 1/2 bis 5 Mtr. zu erreichen, während die gewöhnliche Fahrwasserstiefe vor Beginn des Werkes nur 3 Mtr. betrug. Bis Ende dieses Jahres werden die Leitdämme, deren Herstellung bei der Regelung des Flußbettes einen Hauptbestandteil der Arbeiten bildet, beinahe ganz fertig sein. Im Ganzen sind 70 Kmtr. Leitdämme, welche sich also in einer Länge von etwa 10 deutschen Meilen ausdehnen würden, zu bauen. Davon sind im vorigen Jahr 30 Kmtr. gefördert worden. Eine gleich lange Strecke wird bis Ende des laufenden Baujahres hinzukommen, so daß die restlichen 10 Kmtr. im nächsten Jahr zu Ende zu führen sind. Darnach werden sich die Arbeiten hauptsächlich nur noch auf die Baggerungen, auf die Fortschaffung einiger Landzungen und auf andere Verbesserungen der Flußufer beschränken. In den verschiedenen Bureaus und Dienstbezirken waren 32 Beamte angestellt. Außerdem sind teilweise gegen festen Gehalt, teilweise gegen Tagelohn 38 Bagger- und Schiffsführer und 47 Maschinisten beschäftigt. Im Ganzen sind ca. 800 Personen in Thätigkeit.

Die Erhebungen über die Bergwerksverhältnisse in Westfalen nehmen einen größeren Umfang an, als es anfänglich den Anschein hatte. Es dürfte sich auch die Annahme als richtig erweisen, daß in den Reichen der dortigen Verwaltungsbeamten weitere Veränderungen beliebt werden müßten. Thatsächlich besteht die Absicht, die Regelung der Angelegenheit energischer und bewährten Kräften zu übertragen.

Wie der „Rhein. Westf. Ztg.“ aus Münster berichtet wird, soll der Kaiser sämtliche Kandidaten für den erledigten Bischofsstuhl, welche das dortige geistliche Wahlkollegium am 22. Mai in einer Liste in Vorschlag gebracht, als personae minus gratae gestrichen haben.

Von Berlin aus wird jedoch gemeldet, daß diese Nachricht aller Begründung entbehre, indem die Akten, wie es heißt, noch nicht so weit gediehen sein sollen.

Die neue Hof-Uniform der preussischen Staatsbeamten hat den sogenannten Brandenburgischen Militärrock mit reicher Stickerei an Kragen, Ärmelausschlägen, Schößen und Taschen, mit durchgestecktem Degen zum Vorbild; anstatt der Escarpins (kurze Beinkleider mit langen Strümpfen) wurden lange, weiße Beinkleider gewählt.

Der Evangelische Bund hält vom 1. bis 3. Oktober in Eisenach seine Generalversammlung ab. Zugleich findet die Grundsteinlegung des dortigen Luther-Denkmalts statt.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Der Ausschuß des Allgemeinen niederösterreichischen Volksbildungsvereins „Wien und Umgebung“ hat auf Anregung des Vorstandsmitgliedes Dr. Leisinger vor kurzem einstimmig den Beschluß gefaßt, dem Kriegsminister Freiherrn von Bauer das Ersprechen der Errichtung von Bibliotheken für die Mannschaften der Wiener Garnison in einer Denkschrift anzuverwandeln und sich erbötig zu machen, solche Bibliotheken nach und nach für alle in den Wiener Kasernen untergebrachten Truppenkörper zu errichten. Der Kriegsminister hat dieses Anerbieten, wie die „Post“ hört, angenommen.

Schweiz. Der Ständerat hat ohne Diskussion und einstimmig 600 000 Fracs. für die militärische Sicherung des Gotthard bewilligt.

Der Nationalrat hat einstimmig die Vorlage des Bundesrats über die Wiedererrichtung der ständigen Stelle eines eidgenössischen Generalanwalts angenommen.

Feuilleton.

Der Diamantenschleifer.

„Sehen Sie,“ sagte Roberts, „dieses sind Diamanten, natürliche Diamanten. Ich schwöre Ihnen, daß mich nur die Not dazu zwingt, sie zu verkaufen. Sie sind noch nicht poliert, aber wenn sie durch die Hand des Stein-schleifers gegangen, werden sie in blendendem Glanz schimmern. Ich will sie Ihnen für fünf Guineen geben, obgleich sie viel mehr wert sind. Wenn ich sie nicht verkaufe, so sind wir, meine Tochter und ich, bis morgen vor Hunger und Kälte gestorben.“

Aber die Leute blieben nicht einmal stehen, sondern eilten, sich dichter in ihre Mäntel hüllend, nur um so schneller weiter. Sein sonderbares Auftreten zog nach und nach einen Haufen Neugieriger herbei. Von Zeit zu Zeit zeigte er seine Diamanten vor, den Preis, den er zuerst darauf gesetzt hatte, nach und nach immer mehr verringern.

„Sehen Sie, zu was die Not mich zwingt,“ sagte er, „ich will meine Diamanten für eine halbe Guinee hingeben. Wer sie kauft, wird ein kleines Vermögen besitzen. Sie werden ihm nur eine Kleinigkeit kosten und ich werde dadurch in den Stand gesetzt werden, meinem armen Kind beizustehen, das dem Hungertode nahe ist.“

Beleidigungen und Spott, unternimmt mit Ausbrüchen von Gelächter, waren alles, was er für seine Bitten und Thränen erhielt.

„Er ist verrückt,“ sagte der eine.
„Er ist ein Betrüger,“ sagte ein anderer.

„Es gibt eine Wette,“ setzte ein dritter, der wichtig sein wollte, hinzu.

„Wenn niemand meine Diamanten kaufen will,“ sagte der arme alte Mann, „so gebt mir wenigstens einen Almosen. Habt Mitleid mit mir und meinem Kind.“

Kaum hatte er diese Worte gesprochen, als sich der Volkshaufe öffnete und ein Sicherheitswächter hervortrat, welcher Roberts beim Kragen faßte und ihn wegen Bettelns und wahrscheinlichen Diebstahls verhaftete.

Der alte Mann leistete keinen Widerstand. Er wurde auf die nächste Polizeistation geführt, wo er in einem elenden Lokal unter Dieben und Trunkenbolden die Nacht zubrachte.

Am nächsten Morgen nach Tagesanbruch wurde die Thür geöffnet und mehrere Leute traten in das Gefängnis.

„Vater, lieber Vater!“ rief eine wohlbekannte Stimme. Der alte Mann erhob sich langsam und mit Mühe von dem Stroh, auf dem er lag, und sagte in traurigem Ton:

„Bist Du gekommen, Fanny, um Deinen alten Vater zum letztenmal zu sehen? Welcher barmherzige Engel hat Dich gerettet?“

„O lieber Vater, warum hast Du uns gestern Abend verlassen? Wenige Minuten, nachdem Du fort warst, kam mir Paul zu Hilfe und wir haben die ganze Nacht damit zugebracht, Dich zu suchen.“

„Sie sind frei, Onkel,“ sagte in diesem Augenblick ein hübscher junger Mann, welcher hinzutrat und ihm die Hand drückte.

„Noch nicht, Sir,“ sagte der Inspektor des Postens, der zugegen war. „Wir haben bei dem Gefangenen zwei rothe Diamanten gefunden, über deren rechtlichen

— Der Berner Bundesrat hat beschlossen, sich von der Bundesversammlung die Ermächtigung erteilen zu lassen, die im Budget 1890 vorgesehenen Bewilligungen für Beschaffung von Kriegsmaterial und sonstige Militärbedürfnisse bereits jetzt verwenden zu dürfen.

Italien. In Betreff der vielen in letzter Zeit umlaufenden Gerüchte eines möglichen Entschlusses des Papstes, Rom zu verlassen, weiß nun der „V. L. A.“ aus dem Munde eines Kardinals folgendes zu berichten: Der Papst wird Rom nur verlassen, falls Italien in einen Krieg verwickelt werden sollte, und zwar aus Gründen politischer Rücksicht. Er wird sich dann nach Spanien begeben, wahrscheinlich nach Valencia, vielleicht nach Malorka, aber wie gesagt, nur im Kriegsfall. Die spanische Regierung habe dem Entschlusse zugestimmt.

Ein höchst wichtiges, interessantes, historisch politisches Aktenstück ist jüngst in den Archiven des italienischen Unterrichts-Ministeriums gefunden worden. Es ist der Entwurf der Rede, die der Graf Mamiani, Premierminister Pius IX., am 9. Juni 1848 zur Eröffnung des römischen Parlaments gehalten hat. Der Minister des Papstes erklärte darin den römischen Deputierten, daß der heilige Vater durchaus nicht auf der Beibehaltung der weltlichen Macht bestuhe, und daß er es vorziehen würde, in der erhabenen Sphäre seiner geistlichen Autorität zu verweilen, im ungetrübten Frieden des Dogmas zu leben, der Welt das Wort Gottes zu verkünden, zu beten, zu segnen und zu verzeihen.“ Als der Traum vom liberalen Papsttum verfliegen war, behauptete Pius IX. in einer Allocution von Gasta aus, er habe den Grafen Mamiani zu dessen Erklärungen nicht ermächtigt. Nun weist aber der Entwurf Noten und Korrekturen auf, die unzweifelhaft von der Hand Pius IX. herrühren, die also beweisen, daß der Papst die Rede gelesen und somit als offizielles Aktenstück beglaubigt hat. Die italienische Regierung hält aus guten Gründen den Fund für so wichtig, daß sie beschlossen hat, das Aktenstück photographisch vervielfältigen zu lassen und jeder öffentlichen Bibliothek des Landes ein Exemplar zu überreichen.

Niederlande. Ueber das Befinden des Königs wird aus dem Haag gemeldet: „Das Befinden des Königs droht sich wieder zu verschlimmern. Der König leidet neuerdings während der Nacht an heftigen Kopfschmerzen, die ihn des Schlafes vollkommen berauben. Zu diesem Uebel trat noch eine allgemeine Abspannung der Kräfte, in Folge welcher der Zustand des Kranken abermals Grund zu lebhafter Besorgnis giebt. Seit Donnerstag vor acht Tagen hat die Kräfte-Abnahme bedeutende Fortschritte gemacht. Der König mußte die Spaziergänge im Park aufgeben. Die Nahrungsaufnahme ist jedoch noch eine durchaus normale, und auch die Gemüthsstimmung litt bisher durch die Wiederkehr des körperlichen Uebels nicht.“ Eine Bestätigung hat diese Nachricht bisher nicht erfahren.

Belgien. Die Arbeiten der Gewehrprüfungs-Kommission, welche in den letzten Wochen unter der Leitung des Generalleutnants Baron Vandermiffen im Lager von Beverloo stattfanden, um das für die belgische Infanterie endgültig anzunehmende Gewehrmodell festzustellen, sind nunmehr abgeschlossen. Zur engeren Wahl standen das österreichische Mannschützergewehr, das belgische Nagant- und das deutsche Mausergewehr. Von diesen wurde gleich anfangs das Mannschützergewehr, als den beiden andern Typen unterlegen, ausgeschlossen, und endlich, nach langwierigen und genauesten Versuchen dem Mausergewehr der Vorzug gegeben. In dessen sollen noch ergänzende Versuche angestellt werden. Hinzugefügt wird von den belgischen Fachmännern, keinesfalls werde die Regierung das Mausergewehr einführen, wenn nicht der deutsche Erfinder einwillige, daß die Anfertigung der Gewehre seines Systems in belgischen Waffenfabriken geschieht. Binnen kurzem sollen die weiteren Versuche im Lager zu Beverloo anfangen, bei denen es sich aber weniger um Ueberprüfung der verschiedenen Gewehrmodelle, als um Erprobung des ebenfalls neu einzuführenden Schießpulvers handeln dürfte.

Infolge der Versuche, welche im Jahre 1887 während der Manöver der 4. Infanteriedivision und im Jahre 1888 bei den Manövern der 2. Kavalleriedivision mit Wagen gemacht wurden, sind die Modelle der neuen Kompagnie- und Eskadronswagen endgültig festgestellt worden. 36 Kompagnie- und 40 Eskadronswagen sind vorläufig in Bestellung

Besitz er sich nicht ausgewiesen hat. Erst müssen wir wissen, wie es sich damit verhält.“

„Die Erklärung ist sehr einfach,“ sagte Paul. „Mein Onkel ist arm und zu stolz, von seinen Verwandten Hilfe anzunehmen. So ging ich, während er nicht zu Hause war, in seine Wohnung und verberg zwei Diamanten in einem seiner Schmelztiegel, um ihn glauben zu machen, sie seien das Ergebnis seiner chemischen Versuche.“

Ein durchdringender Schrei unterbrach den jungen Mann.

„Paul, Paul,“ rief Roberts, „Du hast mir den letzten und grausamsten Schlag versetzt. Ich hatte die Hoffnung, daß ich sterbend mein Geheimnis mit mir nehmen würde. Warum hast Du mich nicht in diesem Wahn gelassen?“

Mit diesen Worten sank er bewegungslos auf das Stroh zurück. Er war tot.

Wir wollen den Vorhang über das traurige Schauspiel, das nun folgte, fallen lassen und Fannys Kummer übergeben. Sie fand bald eine andre Heimat und hatte es niemals zu bereuen, daß sie Paul zum Gatten gewählt.

Türkische Nachr.

Von G. S.

Gregor Ghita, Fürst der Moldau zur Zeit Katharina II. und einer der Aghen der noch jetzt in Rumänien reich begüterten und hochangesehenen Familie Ghita, gehörte zur Zahl der Fürsten, deren sich die Bewohner der Wallachei noch immer mit dem Gefühl der Dankbarkeit erinnern. Er erwarb sich durch seine wachsame Verwaltung und seine Billigkeit in

gegeben und die Herstellung derselben den Werkstätten von Mallnes übertragen, welche bei der Submission die niedrigsten Preise forderten. Die Kompaniewagen sind im September 1889, die Eskadronswagen Ende Januar 1890 zu liefern.

Frankreich. Die Armee-Kommission der Kammer hat die Heeresvorlage in der vom Senat beschlossenen Fassung mit 12 gegen 6 Stimmen genehmigt.

Der Finanzminister beschloß auf Verlangen der hohen Gerichts-Kommission, Boulanger die letzten Raten seiner Pension nicht auszuzahlen. Boulanger will den Finanzminister deshalb vor den Staatsrat laden.

Großbritannien und Irland. Im Londoner Grafschaftsrat hat nach dem „Hamb. Korresp.“ ein gewisser Germaine den Antrag eingebracht: Daß 1) wenn nicht genügende Gegenstände vorliegen, alle Kontrakte für oder vom Rat nur an solche britischen Kompanien oder Firmen vergeben werden sollen, die nur britische Unterthanen beschäftigen. 2) Daß Grafschaftsausschüsse, welche an fremde Kompanien oder Firmen oder solche, die Ausländer bediensten, Kontrakte zu vergeben beabsichtigen, hierzu erst die Bewilligung vom Rat zu erlangen haben. 3) Daß in jedem vom Rat vergebenen Kontrakt eine Klausel des Inhalts eingetragen werden soll: daß der Rat sich vorbehält, den Kontrakt aufheben zu dürfen, falls die andre verpflichtete Partei, die unter 1) festgesetzten Bedingungen nicht einhalten sollte.

Serbien. Nach in Belgrad eingegangenen amtlichen Berichten sind im Sandschak Novibazar Unruhen ausgebrochen. Vier Begs haben den Präsekten verjagt und ganstigen nunmehr Freischaaren. Zur Wiederherstellung der Ruhe sind zwei türkische Bataillone dorthin entsendet. Bis jetzt ist von der Unterdrückung der Unruhen nichts bekannt geworden. Sämtliche Serben in Novibazar sind verhaftet.

Auswahl und fern.

Grabmäler von 1866. Nach einer Mitteilung des Comité zur Erhaltung der Denkmäler auf dem Githiner Schlachtfeld werden in diesem Jahre zwei bei Kost befindliche Monumente, ein österreichisches und ein preussisches, wieder hergestellt bzw. erneuert werden. Die kirchliche Einweihung der Denkmäler wird im Juli in feierlicher Weise stattfinden. Das preussische Denkmal ist dem Andenken des Soldaten Höhe vom 3. Pommerschen Inf.-Regt. Nr. 14 nebst vier am 29. Juni 1866 gefallenen Kameraden gewidmet. Ein umgittertes Grabmal des Leutnants im Pommerschen Jäger-Bat. Nr. 2, de l'Homme de Courbière, gleichfalls am 29. Juni 1866 gefallen, ist noch wohl erhalten.

Von einem Apparat zur Rettung Scheintot-Begrabener, den der Maurermeister Zahn in Münsterberg in Schlesien erfunden und von den Seiten der Verzeite und auch von der Regierung günstig beurteilt wird, berichtet man folgendes: Der Apparat besteht aus einer Nadelröhre, welche sich durch den Deckel des Sarges zieht, dort aber in der Nähe des Mundes der Leiche angebracht wird und nach den Grundrissen des Sprachrohrs gebaut ist, so daß man leises Wimmern deutlich und Schreien in bedeutend verstärktem Maß hört. Das Geheimnis soll darin bestehen, einen Verschluss herzustellen, welcher sich bei der geringsten Bewegung öffnet, geschlossen die Ausströmung abhält, geöffnet zunächst den Eingang von Luft ermöglicht und die Lebensäußerungen des Scheintoten vermittelt. Die Schallöffnung verläuft unanfällig im Grabeshügel. Unternehmungslustige haben dem Erfinder schon bedeutende Summen für seine Erfindung geboten, doch will derselbe erst das Patent erwerben.

Bevorstehender Streik. Aus Brünn wird berichtet: Das Comité der Arbeiter teilte dem Comité der Wollindustriellen mit, daß alle Textilarbeiter vom 28. d. Mts. ab die Arbeit einstellen, und wenn keine Verständigung zwischen beiden Comité's erfolgt sein sollte, am 1. Juli die Arbeit nicht wieder aufnehmen werden.

Geheimnisvoller Todesfall. J. B. Rothlauf aus Bamberg, Schreiber des Vorstehers der preussischen historischen Station in Rom, Professor Schottmüller, ist vor mehreren Tagen, wie die „Voss. Ztg.“ berichtet, vor der „Porta del popolo“ erschossen aufgefunden worden. Rothlauf war am 15. d. wie gewöhnlich um 6 Uhr früh auf der historischen Station erschienen, hatte bis 8^{1/2} Uhr nach Diktat und danach bis 12 Uhr mittags auf dem Vatikanischen Archiv kopiert; seitdem war er verschwunden. Rothlauf war ein fleißiger, ruhiger Arbeiter, und es ist durchaus kein Grund

erfichtlich, warum er sich das Leben hätte nehmen sollen. Er hatte noch Tags zuvor aus der Kartellstiftung eine größere Summe erhalten, hatte davon die halbmonatliche Miete im voraus gezahlt und sich eine Uhr für 6 Lire gekauft; von dem noch in seinem Besitz befindlichen Rest der Summe, mindestens 70 Lire, ist nichts gefunden worden. Daß neben der Leiche ein Revolver lag, beweist wenig, da das Hinlegen eines solchen bei Morden öfter vorkommt.

Zwei Bankiers der Rue Lafitte in Paris wurden kürzlich verhaftet, weil sie, wie es heißt, einen alten Rentier in ein Irrenhaus sperren oder ermorden ließen, um sich sein Vermögen anzueignen.

Selbstmord eines Deutschen. Die Pariser Blätter brachten unlängst die Nachricht, daß ein Deutscher namens Krings sich in der Bierwirtschaft Muller, Boulevard Bonne Nouvelle, auf dem dortigen Abort erschossen habe. Sie fügten hinzu, daß derselbe wahrscheinlich ein deutscher Spion sei. Der Sachverhalt ist nach „Köln. Ztg.“ einfach folgender: Zu Muller kam ein ungefähr 45 Jahre alter Mann, bestellte sich ein Glas Bier und begab sich dann, ohne daselbe zu trinken, nach dem Abort. Plötzlich hörte man einen Schuß; man eilte herbei und fand den Mann erschossen. Man ließ sofort die Polizei benachrichtigen und der Selbstmörder wurde nach der Morgue gebracht. Die bei ihm vorgefundenen Papiere stellten fest, daß der Selbstmörder ein Uhrmacher namens Karl Krings aus M.-Glabach war. Krings, der sich nach hinterlassenen Papieren keineswegs in schlechten Verhältnissen befand, war Vater von vier Kindern. Wie aus einem Briefe eines seiner Freunde, der das Datum vom 19. trägt, hervorgeht, war Krings infolge von Mißheiligkeiten mit seiner Frau nach Paris gekommen. Sein Freund schreibt ihm, daß er seine drei Briefe und sein Telegramm seiner Frau übermacht habe. Er bittet sein Auftreten seiner Frau gegenüber, macht ihm aber bittere Vorwürfe, daß er seine Kinder im Stich gelassen habe. Er erhielt diesen Brief am 20. und erschloß sich am nämlichen Tage.

Eine Grabschändung hat sich, wie ehemals leider zu verschiedenen Malen, in Saint-Duen bei Paris von neuem zugetragen. Um solche Entweihungen zu verhüten, hatte man bereits einen Apparat in Frankreich erfunden, wodurch die Gemeingräber „diebstahlsicher“ gemacht wurden. Derselbe besteht aus einer mit Eisenbeschlägen versehenen zweiflügeligen Klappe, welche eine Eisenplatte abschließt. Letztere wird tief in die Erde hineingehauen, der Sarg darauf gestellt und die Klappe geschlossen. Jetzt werden starke Eisenstangen durch Klappe und Fläche hindurch in die Erde eingehauen und oben durch Querstangen verbunden, die mit einem künstlichen Vorlegeßloß verriegelt werden. Man sollte nun glauben, daß neben der Ehrfurcht, die der Mensch im allgemeinen der geweihten Stätte eines Toten entgegenbringt, sich eine äußere Schutzvorrichtung eine genügende Abwehr, selbst für die Rohheit bieten sollte. Doch auch dieser Apparat ist in einer der letzten Nächte auf dem Kirchhof zu Saint-Duen erbrochen worden. Die Leiche eines 17-jährigen jungen Mädchens, die dem Waisenhause St.-Vincent-de-Paul angehört und den Tag vorher begraben worden, fand man am andern Morgen, ihres Leichnanges gänzlich beraubt, außerhalb des Sarges liegend. Selbst der ihr mitgegebene Rosenkranz war ihr brutaler Weise entrispen worden. — Die eifrige Untersuchung wird hoffentlich die Verbrecher bald finden lassen, die auch den Toten nicht einmal ihre Ruhe gönnen.

Höllensmaschine. Einem schrecklichen Tode entging Tuffand, der Besitzer des berühmten Wachsfingerring-Rabinetts. Durch die Post erhielt er ein Kistchen, welches dadurch Verdacht erregte, daß Pulverkörner herausfielen. Vorsichtig geöffnet, ergab sich, daß es eine Höllensmaschine war, die bei gewöhnlichem Drücken furchtbar explodiert wäre. Tausend Pfund sind als Belohnung für die Entdeckung des Thäters ausgesetzt.

Von einer Feuersbrunst wurde die Kreisstadt Niezwiez (Gouvernement Minsk) heimgeführt. Vermutlich liegt Brandstiftung vor. Gegen 50 Häuser mit 5 Kausläden sind niedergebrannt, 5 Personen sind getötet, mehrere erlitten schwere Brandwunden. Der Schaden ist bedeutend.

Ein geheimnisvoller Selbstmord. „Boinka Nationala“ teilt mit, die Nachforschungen nach der Persönlichkeit einer Selbstmörderin hätten ergeben, daß dieselbe unter dem falschen Namen Justina Emiljanoff im Hotel „London“ gewohnt habe. In dem Zimmer, welches sie innegehabt hatte, wurde eine Durchsuchung vorgenommen, welche ein überraschendes

Ergebnis hatte. Man fand im Ofen eine Menge von Briefen und Papieren. Aus den Papierresten, welche von den Flammen verschont geblieben, konnte man entnehmen, daß die Selbstmörderin einem nördlichen Bunde angehört habe, welcher den Tod des Zaren plante. Durch das Boos wurde sie, wie „Boinka Nationala“ weiter erzählt, bestimmt, das Mordattentat gegen den Zaren auszuführen. Auf der Reise scheint sie aber den Mut zu dem entsetzlichen Unternehmen verloren zu haben. Sie wendete sich an die hiesige russische Gesandtschaft, um die Erlaubnis zur Rückkehr nach Rußland zu erwirken. Bis jetzt hatte sie als Flüchtling in der Schweiz gelebt. Die Schritte, welche sie unternahm, um wieder in die Heimat zurückkehren zu dürfen, waren erfolglos, und dieser Umstand scheint die Frau, welche aller Mittel entblößt war, in den Tod getrieben zu haben. Daß die Selbstmörderin zum hiesigen russischen Gesandten, Herrn Hirobo, in irgend einer Beziehung stand, geht daraus hervor, daß sie denselben in dem an ihn gerichteten Schreiben um Bezahlung einiger kleiner Schuldbeträge und um ein christliches Begräbnis bittet. Aus der hinterlassenen Korrespondenz, berichtet die „Magdb. Z.“, geht hervor, daß die Selbstmörderin eine sehr gebildete Dame gewesen ist.

Schwimmende Eisberge im Atlantischen Ozean. Das New-Yorker Kabel warnt vor Eisbergen, welche im Atlantischen Ozean angeblich angetroffen werden. Das Schiff „La Bourgogne“, von Havre ausgehend, kam vier Tage nach seiner Abfahrt bei einem Eisberg von 1000 Fuß Länge und 150 Fuß Höhe vorbei. Des Nebels halber hatte der Kapitän die Richtung etwas geändert, sonst wäre die „Bourgogne“ verloren gewesen, da ein Eisberg nur einige Fuß entfernt direkt im Kurs lag.

Vermishtes.

Wie man sich den Einfluß auf Fürsten erhält. Ein hübsches Wort von David Friedrich Strauß ist der „Frankf. Ztg.“ dieser Tage berichtet worden. Als Strauß Vorleser der Prinzessin Alice in Darmstadt war, kam einmal ein fahrender deutscher Dichter zu ihm, der seine eigenen Gedichte vorlas und zu einem solchen Abend gern die Protektion der höchsten Herrschaften gehabt hätte. Als Strauß, dem übrigens der Dichter nicht unbekannt war, dessen Begehren angehört hatte, gab er ihm in seiner breiten schwäbischen Mundart folgenden Bescheid: „Da kann i Ihne nur sagen: Das hübsche Eißel, das unsern bei Fürstliche Herrschafte zu habe glaubt, kann mer sich nur dadurch erhalte, daß mers gar nie in Nachspruch nimmt.“

Das New-Yorker Schulmädchen muß nach der folgenden Schilderung, welche ein Korrespondent der „Richmond Times“ von ihr entwirft, ein ganz merkwürdiges Geschöpf sein. Die gesellschaftlichen Pflichten des vornehmen „school-girl“ von New-York, heißt es, sind ebenso weitgehend und zwingend, als diejenigen ihrer Mutter. Sie ist gezwungen, Anstandsbesuche zu machen und solche zu empfangen und hat zu diesem Zweck zweimal in der Woche ihre besondern Empfangstage — einer derselben ausschließlich für Gentleman-Freunde. Sie gibt ihren Freundinnen mindestens einmal in der Woche ein Frühstück, einen Lunch, ein Mittagessen oder ein Abendessen und verat stundenlang mit dem Koch des Hauses, damit die Speisekarte in jeder Weise eine gelungene werde. Diese Einladungen ziehen zahlreiche Gegeneinladungen der Freundinnen nach sich, so daß die Tafel mit den „appointements“ oder „engagements“ niemals leer wird. Sie hat ihre Morgenstungen, wie es gegenwärtig Mode ist, mit dem Photographen, ihre Zusammenkünfte mit dem Juwelier und ihre Beratungen mit der Schneiderin; ihre Geldgeschäfte besorgt ein Clerk ihres Vaters, der so „handsome“ (hübsch) sein muß als möglich. Nachmittags kommen dann die Thee- und Kaffeebesuche, die Concerts und Theatersbesuche und an gewissen Tagen die Ausfahrt oder der Ritt in den Centralpark. Die Ueberladung des Schulmädchens mit Brillanten, Ringen, Spangen und sonstigen Schmuckstücken ist geradezu verblüffend. Ich bleibe noch etwas hinter der Wahrheit zurück, wenn ich versichere, daß der Schmuck einer einzigen der jungen Misses 800—1000 Dollars an Wert beträgt. Einer meiner Freunde, der Lehrer Prof. Dr. C. M., erzählte mir, daß seine Augen kürzlich von dem Buge, in welchem er korrigierte, zu der vor ihm stehenden Schülerin abschweiften — und zwar war er im Begriff, wegen der gänzlich mangelnden Interpunktion eine Miße zu ertheilen. Da sah er in den Ohren der Miße die größten Diamant-Ohringe, die er jemals gesehen; im Haar eine Brillantnadel von blendendem Feuer; drei Ringe an den Fingern, zwei mit Rubinen, einen mit Diamanten; an den Armen drei goldene Spangen und im Gürtel eine brillantenstrotzende Uhr. Nachdem er all' dies gesehen, klappte er das Buch zu und schweig — es war ihm klar, daß die junge Dame keine Zeit für so unbedeutende Dinge, wie z. B. die Interpunktion, übrig haben könne. — — — Also der Korrespondent der „Richmond Times“. — „Wann geht denn das vielbeschäftigte New-Yorker Schulmädchen nun aber eigentlich zur Schule?“ —

der Gerechtigkeitspflege die Liebe seiner Unterthanen. Bei solchen Gesinnungen konnte er wohl nichts mehr wünschen, als sich und seine Unterthanen der türkischen Tyrannei zu entziehen. Als daher 1769 der Krieg zwischen Rußland und der Türkei ausbrach, glaubte er eine günstige Gelegenheit gefunden zu haben, dies Joch abzuschütteln. Er schloß ein geheimes Bündnis mit dem Feldmarschall Romanzow. Bei dem Friedensvertrag zwischen Katharina II. und der ottomanischen Pforte wurde zwar die Unabhängigkeit der Krinnu zur Bedingung gemacht, aber von der Moldau und der Wallachei war nicht die Rede. Ghika sah sich bedroht, ein Opfer dieses Bündnisses zu werden, er flüchtete sich daher in das Lager seines Verbündeten und flehte nun um Gnade bei der Pforte. Durch die Verwendung einer hohen Macht wurde ihm solche zugestanden, und er auch sogar wieder in alle seine Güter und Ehren eingesetzt, und die Regierung der Moldau gab man seinen Händen zurück.

Seine Rückkehr wurde in der Moldau mit großen Freudenbezeugungen gefeiert, und man nahm das in Konstantinopel sehr ungünstig auf. Gregor Ghika erhielt darüber mehrere Winke, er achtete nicht darauf, denn er hatte an Michael Scartatos, aus einer berühmten griechischen Familie, einen Freund, dem er ganz vertraute. Beide waren Jugendgespielen gewesen, beide im Serail erzogen, in der Regierungskunst unterrichtet und zugleich mit dem Amt eines Dolmetschers bei der hohen Pforte bekleidet worden. Beide hatten oft von der Befreiung ihres Vaterlandes geschwärmt. Gregor, zur Fürstentwürde erhoben, war überzeugt, wenn es ihm gelänge, das türkische Joch abzuschütteln, würde sein Freund sein Unternehmen billigen. Bei seiner Rückkehr vor seiner Flucht hatte Gregor seinen Freund wieder gesehen, und dessen Blicke ihm verraten, wie sehr er es bedauere, daß der Versuch mißlungen sei. In Konstantinopel wußte man nichts von diesem Einverständnis. Scartatos blieb daher dort und genoß die Gunst des Sultans in solchem Maß, daß er ihm Staatsgeheimnisse anvertraute.

Ghika schloß aus dem Stillschweigen seines Freundes, daß die Winke über die ihm drohende Gefahr nur leere Vermutungen wären.

Da empfing er einen Brief von Scartatos, in welchem ihm dieser schrieb:

„Der schlimme Zustand seiner Gesundheit nötige ihn, eine Reise von einigen Monaten zu machen, er habe mit vieler Schwierigkeit die Erlaubnis erhalten, Konstantinopel verlassen zu dürfen, und er werde die Gelegenheit benutzen, nach Jassy zu kommen, um seinen alten Freund, seinen lieben Gregor zu sehen, dessen Andenken ihm so teuer sei.“

Ghika freute sich anfänglich sehr, aber bald trat an die Stelle der Freude Furcht. Er dachte, die Reise seines Freundes sei nur ein Vorwand, um ihm vertrauliche Mitteilungen zu machen, welche man dem Papier anzuvertrauen nicht wagen dürfe.

Voll Ungebuld erwartete er Scartatos, um aus dieser peinlichen Ungewißheit gezogen zu werden.

Er traf große Anstalten zum Empfang seines Freundes. Statt daß dieser nun kam, erschien aber ein Bote, welcher von Schweiz triefte, und übergab dem Fürsten folgendes Schreiben:

„Mein Freund!

Die Anstrengungen haben meine Leiden verdoppelt, ich sehe mich gezwungen, an Deiner Grenze zu Hirtowa anzuhalten. Ich leide sehr und fürchte die Folgen. Ich habe hier nur schlechte Aerzte. Wenn Du mir dem Deinigen senden willst, werde ich vielleicht eher imstande sein, Dich zu umarmen.“

Dein Freund

Michael Scartatos.“

Der Fürst schickte auf der Stelle seinen Arzt zu dem Kranken und machte es ihm zur Pflicht, ihm schleunigst zu melden, wie er den Kranken gefunden habe. Diese Meldung blieb nicht aus. Der Arzt berichtete: er habe Scartatos fränker gefunden, als er glaubt. Eine ungeheure Geschwulst am linken Arm,

mache ihm unsägliche Schmerzen und hindere ihn an der geringsten Bewegung, sein Leben sei in Gefahr. Scartatos sei benachrichtigt worden, und er wünsche nichts sehnlicher, als noch vor seinem Tode seinen Freund Gregor Ghika zu sehen, um ihm ein Geheimnis anzuvertrauen.

Der erschrockene Fürst machte sich sogleich auf den Weg, und nahm seinen Sohn und auch einige seiner ersten Beamten mit.

An der Grenze zu Hirtowa angekommen, eilte er sofort in die Wohnung des Schwerkranken und ließ sich zu ihm führen.

Scartatos lag auf einigen weichen Kissen; bis an das Kinn in eine dicke Decke gehüllt. Er stieß herzergreifende Klagen aus.

Ghika wurde tief erschüttert.

Der Arzt neigte sich zu dem Ohr des Kranken herab und winkte dann mit der einen Hand dem Fürsten, näher zu treten.

Von Schmerz durchdrungen, sah dieser seinen Freund an, der bleich und abgezehrt, nur einige unverständliche Worte hervorstammelte.

Er wollte sich emporrücken und zeigte dadurch seinen linken mit Weinwind umwickelten ungeheuer angeschwollenen Arm, dann mit einem Schrei des Schmerzes sank er wieder zurück in die Kissen.

„Armer Michael!“ rief Ghika, indem er niederkniete und sich bückte, um ihn zu küssen, während die übrigen Anwesenden schweigend in ehrfurchtsvoller Entfernung stehen blieben.

Als sein Gesicht nahe dem des Sterbenden war, machte sich dieser plötzlich durch eine rasche Bewegung frei, warf gleichzeitig die Decke ab, faßte dann mit der linken Hand Ghikas Haar, nahm mit der rechten ein versteckt gehaltenes Schwert und — schlug ihm den Kopf ab, der auf die Kissen rollte.

In ihrer Todesangst schrie die Ehefrau Jung unablässig: „er will mich todt machen, er hält mir den Hals zu“, und rief ihre beiden Söhne, 14 und 12 Jahre alt. Als diese erschienen, hat dann der Unhold von seiner Ehefrau abgelaufen. Wie die beiden Jung'schen Söhne aus dem Bette sprangen und ihrer Mutter zu Hilfe eilen wollten, hat die Lisette Bley sie davon zurückzuhalten versucht und sich auf diese Weise der Mithilfe an dem geplanten Verbrechen schuldig gemacht.

Nachdem die Beweisaufnahme geschlossen und die Staatsanwaltschaft die Anklage begründet hatte, plaidierten beide Herren Verteidiger für Freisprechung ihrer Klienten. Die Geschwornen verneinten die Schuldfrage bei der Angeklagten Bley und bejahten dieselbe bei dem Angeklagten Jung auf schwere Körperverletzung unter Aberkennung mildernder Umstände; die auf Mord- oder Todschlagsversuch gerichteten Fragen wurden dagegen verneint.

Die Staatsanwaltschaft beantragte, gegen Jung das höchste zulässige Strafmaß, 5 Jahre Gefängnisstrafe, zu erkennen. Das Urtheil des Gerichtshofs lautete gegen die Angeklagte Bley auf Freisprechung, gegen den Angeklagten Jung auf eine Gefängnisstrafe von 2 Jahren.

Damit hatte die diesmalige Schwurgerichtsperiode ihr Ende erreicht und wurden die Herren Geschwornen entlassen.

Von allen Lotterien erfreut sich wohl der größten Beliebtheit die königlich sächsische Landes-Lotterie, was sich genügend durch die Thatfache erklärt, daß dieselbe neben den ganz großen Gewinnen auch sehr viel mittlere Treffer bringt. So führt der Lotterienplan z. B. 800 Gewinne zu 3000 Mark auf, während die Braunschweiger und Hamburger Lotterien nur etwas über 100 Gewinne zu 3000 Mk. zur Verteilung bringen. Die Sächsische Lotterie ist in Oldenburg durch Herrn Otto Wulff, Bahnhofstraße 18, vertreten.

Kirchennachricht.

Lambertikirche.

Am Sonntag, den 30. Juni:

1. Hauptgottesdienst (8 1/2 Uhr): Affizienzpred. Uhlhorn.
2. Hauptgottesdienst (10 1/2 Uhr): Geh. D. R. Hansen.

Garnisonkirche.

Am Sonntag, den 30. Juni:

Gottesdienst (10 Uhr): Divisionspfarrer Goens.

Katholische Kirche.

Am Sonntag, den 30. Juni:

Frühgottesdienst 8 Uhr. — Hauptgottesdienst 10 Uhr.

Methodistengemeinde.

Am Sonntag, den 30. Juni:

Gottesdienst (Morgens 10 Uhr und Abends 7 Uhr)
K. Wobitz, Prediger.

Baptistenkapelle. (Wilhelmstraße.)

Am Sonntag, den 30. Juni:

Gottesdienst (Morgens 9 1/2 Uhr und Nachm. 4 Uhr).
Thesmacher, Prediger.

Oldenburgische Spar- u. Leih-Bank. — Coursverzeichn.

	gelauft	verkauft
4 1/2 % Deutsche Reichsanleihe vom 29. Juni 1889	107,70	108,25
3 1/2 % do.	103,90	104,45
3 1/2 % Oldenb. Consols	103,—	104,—
(Stücke a 100 Mk im Verkauf 1 1/4 % höher)		
4 % Oldenburg. Communal-Anleihe	103,—	104,—
4 % Oldenb. Comm.-Anl. Stücke zu 100 Mk.	100,25	101,25
3 1/2 % do.	102,75	103,75
3 1/2 % Oldenb. Bodencredit-Pfandbriefe (kündbar)	100,25	101,25
4 % Oldenb. Kreis-Anleihe	101,70	102,25
3 1/2 % Landständische Central-Pfandbriefe	131,60	132,40
3 % Oldenb. Prämien-Anleihe (ist in % notirt)	103,—	103,—
4 % Einl.-Lieber. Pr. u. Obligat. von	103,30	103,75
3 1/2 % Hamburger Rente	102,50	103,05
do. Staats-Anleihe von 1887	102,20	102,75
3 1/2 % Bremer do. von 1887 u. 88	93,20	93,75
3 % Baden-Baden. Stadt-Anleihe	115,30	115,85
4 % Preussische consolidirte Anleihe	91,60	92,15
3 1/2 % do.	95,70	96,40
5 % Italien. Rente Stücke von 20000 Fr. und dar	92,30	92,85
do. do. (Stücke von 4000, 1000 u. 500 Fr.)	89,60	90,15
4 % Sard. Eisenbahn-Prioritäten 2. Serie garantirt	59,70	60,25
3 % Italienische Eisenbahn-Prioritäten garantirt	101,90	102,45
3 1/2 % Schwedische Staats-Anleihe von 1886	97,20	97,75
3 1/2 % Schwedische Hypotheken-Pfandbriefe	102,20	102,75
4 % Pfandbr. v. Braunsch.-Hannov. Provinz-Bank	102,50	—
4 % do. Preuss. Bod. Credit-Actien-Bank	102,30	—
4 % Pfandbriefe der Mecklenb. Hyp.-Wechselb.	99,15	99,90
3 1/2 % do. der Rhein Hypothek.-Bank	100,—	—
5 % Borussia-Prioritäten	—	—
5 % Bilsfelder Prioritäten	—	—
4 1/2 % Warsp.-Spinnerei-Priorit. rückzahlbar 105	103,50	—
4 % Glasbütten-Prioritäten, rückzahlbar 102	103,25	101,25
Oldenburgische Landesbank-Actien	144,75	—
(40 % Einzahlung und 50 % Zinsen vom 31. Dec. 1887)	140,—	—
Oldb. Vortg. Dampfschiff-Abbed. Act. (40 % Zins v. 1. Jan. 1888)	—	126,10
Oldenburg. Glasbütten-Actien (40 % Zins v. 1. Jan. 1888)	—	—
Warsp.-Spinnerei-Stamm-Actien	—	—
Stück zu 100 Mark, franco Zins	163,80	162,60
Wechsel auf Amsterdam kurz für 100 Mk.	20,395	20,495
do. London „ „ „ „	4,16	4,21
do. New-York für 1 Doll. „ „ „ „	16,85	—
Holländ. „ „ „ „	—	—

Anzeigen.

Feinste Wurst

per Pfund 80, 90, 100, 120, 140, 160 Pf.,
W. Stolle.

Das erste Oldenburger

Preis- und Konkurrenz-Regeln

findet am

7., 8. und 9. Juli d. J. auf dem „Oldenburger Schützenhofe“

auf den eigens zu diesem Zwecke neu erbauten Kegelbahnen statt.
Alles Nähere befragen die Platate.

Das Comité.

W. M. Busse, Mottenstraße 13.

Empfehle mein großes Lager nachstehender, in mein Fach schlagender Artikel:

- Kochherde** in Schmiedeeisen und Kacheln, in allen Preislagen.
- Geldschränke** in eleganter Ausführung, mit Stahlpanzer, nach den neuesten Konstruktionen von 150 bis 1200 Mk.
- Baubeschläge** von den einfachsten bis zu den elegantesten in großer Auswahl. Komplette Thürbeschläge schon von Mk. 3,50 an.
- Grab- und Gartengitter** nach den geschmackvollsten Mustern, das laufende Meter von Mk. 3,50 an.
- Berandas, Turmspitzen,** sowie Dachbetrünnungen und Kunstschmiede-Arbeiten zu den billigsten Preisen.

Außerdem empfehle meine mit allen Einrichtungen der Neuzeit ausgestattete Schlosserei.

Die Färberei und Druckerei

von J. M. Janssen in Oldenburg,
am innern Damm Nr. 3,

bringt in Erinnerung, daß Mäntel, Ueberzieher, Röcke, Westen, Beinkleider unzertrennt und echt gefärbt werden.

Specialität: Färberei für Damast, Plüsch, Nips, Jute und sonstige Möbelstoffe, sowie für seidene, wollene und halbwoollene Kleider in bewährt echten Farben.

Färberei für Wollgarne, Strick- und Stückerne, Reise- und Schlafdecken in allen Farben, besonders mache ich auf verschiedene Modifarben, sowie auf ein feines Marineblau, echt Indigo-blau (keine Anilinfarbe) aufmerksam.

Färberei aller Sorten seid. Bänder, Tücher, Schlipse u. s. w. in allen geeigneten Farben.

Färberei für Wollaken, Baumwollenzeuge, Leinwand, Fünfschaft, sowie für Baumwollengarne, Heeden- und Leinengarne, s. g. Würdengarne in sehr echten Farben.

Druckerei für jegliche Kleiderstoffe.

Druckerei für Oldenburger Hausmacherleinen und Baumwollenzeuge, mit echt

Indigo blauer Grundfarbe.

NB. Auswärtige Aufträge werden bestens besorgt.

Guten schweren Backtorf

Fuder (2 Cbm.) 5 Mark 50 Pf.

Guten schwer. Grabetorf

Fuder (2 Cbm.) 5 Mark

frei vor's Haus, jedoch nicht unter doppelten Fudern.

W. Feldmeyer,

Aufscher a. D., Mühlenstr. 2 oben.

Königlich Sächsische Landes-Lotterie.

100,000 Loose, darunter 50,000 Gewinne.

Ziehung 1. Classe

am 8. und 9. Juli 1889.

Gewinne im Betrage von Mark 500,000, 300,000, 200,000, 150,000, 100,000, 50,000 u. s. w. u. s. w.

Loose zu Mark 4,20 für 1/10 und Mark 8,40 für 1/5 empfiehlt die conc. Collection von

Otto Wulff,

Oldenburg i. Gr., Bahnhofstr. 18.

Poppe's Heilanstalt.

Oldenburg, Kurwickstr. 10.

Rückgratsverkrümmungen, schlechte Haltung, Nervenleiden, Magenleiden, Gelenksleiden, sowie gestörte Blutcirculation u. s. w. werden mit bestem Erfolge behandelt.

Friedr. Poppe,

Heilgymnastiker und Masseur.

W. Groenke

Friseur & Perrückenmacher

Langestr. 87 (in der Nähe des Lappan).

Größter

und am comfortablesten eingerichteter Haarschneide-, Frisir- u. Rasir-Salon der Residenz-Atelier

zur Anfertigung sämtlicher Haararbeiten.

Verkauf deutscher, englischer und französischer Parfümerien und Seifen.

Conlante Bedienung bei billigster Preisstellung.

Zoologischer Garten.

Am Sonntag, den 30. Juni:

Grosser Ball.

Tanz-Abonnement 1 Mark.

Hierzu ladet freundlichst ein G. Schmidt.

Großten. „Zum weißen Lamm.“

Am Sonntag, den 30. Juni:

Ball

Es ladet freundlichst ein Heint. Dubenhorst

Adolf Doodt's Etablissement.

Am Sonntag, den 30. Juni:

Großer Ball

Es ladet freundlichst ein A. Doodt.

Oldenburger Hof.

Am Sonntag, den 30. Juni:

Großer Ball.

Hierzu ladet freundlichst ein H. B. Hinrichs, Nellenstr. 23